

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt: Tagesblatt Riessa.  
Fernruf Nr. 20.

Das Riessaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröbba.

Postfachkonto: Dresden 1599  
Stroßlaße Riessa Nr. 52.

Nr. 125.

Freitag, 1. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Nummer des Ausgabebelegs sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für demontierter Abhatt enthält, wenn der Bezug verfährt, durch Lage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Anzeigenpreis: 1. Einmalige Anzeigen: 1.500 M. pro Spalte. 2. Wiederholungsanzeigen: 1.000 M. pro Spalte. 3. Fortwährende Anzeigen: 0,50 M. pro Spalte. 4. Verlagsanzeigen: 0,20 M. pro Spalte. 5. Verlagsanzeigen: 0,10 M. pro Spalte. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Angeigentel: Wilhelm Dittrich, Riessa.

## Mehl- und Brotpreise und Getreide- und Mehlbestandsaufnahme betr.

Die Reichsgetreidekasse hat mit Genehmigung der Reichsregierung die von den Kommunalverbänden an sie zu entrichtenden Getreidepreise für Roggen von 197.000 M. auf 780.000 M. und für Weizen von 212.000 M. auf 860.000 M. für die Tonne erhöht, um einen Ausgleich für das aus dem Ausland aufgekaufte und noch aufzukauende Getreide herbeizuführen.

Diese Erhöhung hat auch eine entsprechende Erhöhung der Mehl- und Brotpreise zur Folge.

Es sind deshalb unter Berücksichtigung dieser bedeutenden Erhöhung der Getreidepreise und teilweise auch der seit der letzten Brotpreiserhöhung eingetretenen Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebskosten in den Mühlen und Bäckereien für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riessa folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

- A. für Mehl:
- a) im Großhandel für Weizenmehl 112.400 M. für 1 dt brutto im Leibsch frei Haus, für Roggenmehl 102.700 M.
  - b) im Kleinhandel für Weizenmehl 1300 M. für 1 kg, für Roggenmehl 1175 M. für 1 kg.
- B. für Brot:
- für Roggenbrot 981 M. für 1 kg, für Weizenbrot 1240 M. für 1 kg.
  - 1865 M. für 1900 gr. 520 M. für 420 gr.

Diese Preise treten vom 4. Juni 1923 ab in Wirksamkeit. Sie dürfen, worauf besonders ausdrücklich hingewiesen wird, nur von diesem Tage ab gefordert werden. Ein früheres Abfordern dieser Preise stellt strafrechtliche Verfolgung nach sich.

Zwecks Nachbestellung des Unterschiedes zwischen dem alten und neuen Preise für die am 3. Juni 1923 nach Geschäftsabschluss vorhandenen Bestände erhalten alle Bäckereien einschl. der Mühlenbäckereien und Mehlkleinhandlungen Aufforderung, über die am 3. Juni 1923 nach Geschäftsabschluss vorhandenen Bestände an:

- 1. Roggen, 5. Weizenmehl 85%ig, 6. Gerstenmehl 75%ig, 7. Roggenbrot, 8. Weizenbrot

(abwärts bis zum 7. Juni 1923 unter Benützung der in ihrem Besitze befindlichen Abrechnungs- und Verkaufsunterlagen der Kommunalverbände zu erklären. Die Bestände sind auf genaueste anzugeben. Rediglich schätzungsweise Angabe ist unzulässig.

Zwecks Nachprüfung der Richtigkeit der angegebenen Bestände sind weiter alle bis zum 3. Juni 1923 nach Geschäftsabschluss belieferten Brotmärkte (bis einschließlich Reihe 6 der laufenden Brotschmelzreihe) sorgfältig zu zählen, in vorgeschriebener Weise zu

bündeln und zu schütten und hierauf sofort und spätestens bis zum 7. Juni 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes einzuliefern. Auf im voraus belieferte Märkte der Reihe 7 ff. der laufenden Brotschmelzreihe wird Mehl nicht zugewiesen. (Siehe Bekanntmachung vom 21. Februar 1923.)

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 9. August 1922 bestraft.

Großenhain, am 30. Mai 1923. 1880 I. Der Kommunalverband.

## Kleie vom letzten Drittel der Getreideumlage betr.

Der Kleiepreis für das 5. und 6. Sechstel der Getreideumlage ist auf 21.000 M. für 50 kg ohne Sach ab Lagerstelle festgesetzt worden.

Der Kommunalverband wird nunmehr mit der Ausschreibung der Kleiebezugscheine auf das 5. und 6. Sechstel der Getreideumlage in der Reihenfolge der gestellten Anträge beginnen.

Etwa noch nicht gestellte Anträge auf Zulassung der Kleie für diese beiden Sechstel der Umlage sind umgehend und spätestens bis zum 15. Juni 1923 an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes zu richten, da über die noch in den Mühlen vorhandenen Bestände mit Rücksicht auf die kommende wärmere Jahreszeit verfügt werden muß. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Eingekommene Anträge auf Zulassung der Kleie auf das 4. Sechstel der Umlage müssen nunmehr bis zum 10. Juni bei der Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes gestellt werden. Nach diesem Tage gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Großenhain, am 30. Mai 1923. I. Der Kommunalverband.

Zahlung der Sozialrentenunterstützung erfolgt am Montag, den 4. Juni 1923, vormittags. Versicherungsamt Riessa, am 1. Juni 1923.

## Gaspreis-Erhöpfung.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1923 ab wird der Bezugspreis für 1 Kubikmeter Gas auf 800 M. erhöht. Der neue Preis gilt ohne weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht bis spätestens den 5. Juni 1923 den Gasverbrauch einstellen und dies behufs Abklärung der Privatgasleitung der Gaswerksverwaltung bis zu dem genannten Zeitpunkt schriftlich angezeigt haben.

Der Rat der Stadt Riessa, am 31. Mai 1923.

## Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschverpachtung der Gemeinde Poppitz soll verpachtet werden. Schriftliche Gebote bis 7. Juni erbeten. Poppitz, den 31. Mai 1923. Der Gemeindevorstand.

## Erhöhung des Brotpreises.

Nach den wiederholten Ankündigungen über die bevorstehende Erhöhung des Brotpreises ist es nun für die Hausfrauen keine Überraschung mehr, wenn sie zu lesen bekommen, daß die angeführte Erhöhung ab Montag, den 4. Juni, in Kraft tritt! Der Ernährungs- und Gesundheitsrat für die Amtshauptmannschaft Großenhain befahte sich in seiner am Mittwoch nachmittag im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft unter Vorsitz des Herrn Amtshauptmann Rüben abgehaltenen Sitzung mit der Festsetzung des Mehl- und des Brotpreises. Vom Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die Festsetzung des Mehl- und Brotpreises immer komplizierter wird. Obwohl die Berechnung hier auf das Sorgfältigste geschieht, lasse es sich nicht vermeiden, daß der bisherige Brotpreis nur verdoppelt werde, damit werde nicht auskommen. Ausdrücklich stellte Herr Amtshauptmann Rüben hierfest, daß für die diesmalige Brotpreiserhöhung die Landwirtschaft, auch die in unserem Bezirke, nicht verantwortlich gemacht werden kann, denn die ursprüngliche Verletzung, daß durch die Zinsforderung für zu spät bezahltes Umlagegetreide eine Verteuierung des Brotes eintreten müsse, sei durch die wirtsch. der Amtshauptmannschaft und dem Land- und forstwirtschaftlichen Bezirksverband Großenhain geschlossenen Verhandlungen hinlänglich geworden. Herr Amtshauptmann Rüben stellte fest, daß die nötig werdende Brotpreiserhöhung nur auf die eingetretene Preissteigerung des Getreides zurückzuführen werden muß.

In einer Vorgesprächung ist von allen Seiten das nötige Maß der Verteidigung gezeigt worden, alle Teile haben ihre Forderungen mäßig eingereicht und dann noch so viel abgelassen, daß dadurch ein einigermaßen erträglicher Brotpreis herauskommt. Bei der Backlohnberechnung mußten vor allem die eingeleiteten Beiträge für Rohls, sowie für Arbeitslohn in wesentlichem Maße erhöht werden, sodas die Backlohnberechnung in der Endsumme eine reichlich 64 prozentige Steigerung aufweisen muß. Der Ernährungs- und Gesundheitsrat stimmte folgendem Vorschlage zu:

Brotpreis: pro Kilogramm 981 M., für ein 1900-Gramm-Brot 1865 M.

Mehl im Kleinhandel: Weizenmehl 1300 M. für 1 Kilogramm, Roggenmehl 1175 M. für 1 Kilogramm.

Reisbrot: für 420 Gramm 520 M., das Rilo 1140 M.

In dieser so gewaltigen Erhöhung des Brotpreises von 365 M. auf das dreifache, nämlich 1865 M., haben, wie Herr Amtshauptmann Rüben darlegte, die Bäcker ebensoviele wie die beteiligten Handwerker oder die Mühlen Schuld, ihnen erwacht aus dieser Erhöhung feinerlei Sondergewinn oder höherer Verdienst, den sie einstreifen könnten.

## Vertikales und Sächsisches.

Riessa, den 1. Juni 1923.

Federabstichtahl Gestohlen wurde am 30. 5. M. nachm. 7/8 Uhr vor dem Hausgrundstück Hauptstraße 26 ein Herrenfederabstichtahl, Marke Vanther, Nummer unbekannt, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, ohne Schutzbleche, brauner Lederattel, nach vorn gedoggen, ohne Beschläge, ohne Bremse, ziemlich neue Gummibereifung, Socken verschieden farb und mit Dolanpump versehen, Wert 400.000 M. Bis Ende kommt eine 20- bis 22-jährige Mannsperson in Frage, die zur fraglichen Zeit mit dem gestohlenen Federabstichtahl in Riessa herumgelaufen ist.

Person ist etwa 1,70 Meter groß, hat dunkelblauen Anzug und Schiffermütze getragen. Sachdienliche Wahrnehmungen, die zur Ermittlung des Täters führen können, wolle man der hiesigen Polizei zur Kenntnis bringen.

Ueberschreibung der Butterhöchstpreise. Die Händlerin Ernestine Schmorl in Rönchrich ist, wie uns die Amtshauptmannschaft zur Veröffentlichung mitteilt, wegen Ueberschreibung der Butterhöchstpreise mit einer Geldstrafe von 80.000 M. und Einziehung des Ueberschreibes bestraft worden.

Reinigung vom „Glücks-mädel“. Die kürzlich vom M.-G.-V. „Sängerchor“ gewonnenen von Rhein und Ruhr ausgeführte Operette „Glücks-mädel“ erbrachte trotz der hohen Kosten (an Kartensteuer mußten allein über 200.000 M. an die Stadt abgeliefert werden) einen Ueberschuß von 175.102 M. — Nächsten Dienstag wird nun die Operette nochmals gegeben, und zwar zum Besten der hiesigen Feinw. Sanitätskassette. Nur ein volles Haus kann einen Erfolg garantieren. Die Eintrittspreise sind trotz der weiter fortgeschrittenen Marktentwertung nicht erhöht worden, um jedem den Besuch zu ermöglichen. Bemerkenswert ist noch, daß diese Aufführung die letzte ist.

Reichsarbeiter Sporttag. Aus Anlaß des Reichsarbeiter Sporttages am Sonntag, den 3. Juni, veranstaltet das Kartell Riessa für Volksschule und Körperpflege auf dem Schwarzen Platz von nachmittags 2 Uhr ab allerlei sportliche und turnerische Vorführungen. Vormittags 9 Uhr wird Schachmeister Pfau, Leipzig, gleichzeitig gegen 20 Riessaer Schachspieler spielen. Abends findet im „Stern“ Saalsportfest mit anschließendem Tanz statt.

Zweites Sächsisches Staatsspiel der Sächsischen Staatsoper. Am den kunstliebenden Kreisen von Riessa und Umgebung vor den langen Opernfestlichkeiten noch einmal Gelegenheit zu geben, hier ein hören zu hören, veranstaltet die Sächs. Staatsoper Freitag, den 15. Juni, im „Stern“ ein weiteres Staatsspiel mit Mozart's „Spartinaus Liebe“, jener komischen Oper, deren Neuauftretung in Dresden in der musikalischen und Theaterwelt großes Aufsehen erregte. Es sind diesmal erste Solisten, u. a. Liesel von Schuch, Waldemar Stegemann, Marg. Sirl, unter neuer Dresdener Seldentenor, und auch die ersten Solotänzer Susanne Dombais und Walter Kreidewitz verpflichtet worden. Die Preise sind infolge der fortschreitenden Geldentwertung etwas höher, indes erreichen sie bei weitem noch nicht die Preise der Opernaufführungen in Dresden und ersparen Zeit, Fahrgehalt und Speisen, die beim Besuch des Dresdener Opernhauses erwachsen. Die Nachfrage nach Karten ist bereits sehr stark! Näheres im Anzeigentel und in den Blättern.

Reichsverband Deutscher Schuhwaren-Händler. Die in Leipzig gemeinsam tagende Fachvereinsung Zentralverband Deutscher Schuhwaren-Händler, Säch. Schuh- und der Verband Deutscher Schuhwaren-Händler, Sitz Berlin, beschloß die Verschmelzung beider Organisationen zu einem Reichsverband Deutscher Schuhwaren-Händler e. V., Sitz Berlin.

Bund deutscher Bivlingenteure e. V. Der Bund deutscher Bivlingenteure hält am 8., 9. und 10. Juni seine diesjährige ordentliche Bundesversammlung in Leipzig ab.

Aus den Landtagsausschüssen. Der Haushaltungsausschuß Dresden des Landtages behandelte am Donnerstag den in der letzten Landtags-sitzung von den Kommuniken eingebrachten Dringlichkeitsantrag über die Erwerbslosenfürsorge. Nach längerer Aussprache, an der sich der Arbeitsminister und ein Vertreter des Finanzministeriums beteiligten, hat der Ausschuss folgende Beschlüsse gefasst:

wägungen im Gange seien zur Beschaffung von Mitteln und zur Bereitstellung weiterer Produktionsmöglichkeiten, wurde der Antrag mit den Stimmen der bürgerlichen Fraktionsmitglieder und der Sozialisten für erledigt erklärt.

Die Posttarif-Erhöhungen. Die Tarif-Erhöhungen bei der Reichspost werden, wie jetzt beschlossen wurde, bestimmt am 1. Juli eintreten. Die Erhöhung für den Brief wird voraussichtlich 100 v. H. betragen. Die anderen Sätze werden ganz unregelmäßig erhöht, je nachdem dem Reichspostministerium eine stärkere Anspannung der Tarife ohne allzu große Verkehrserschwerungen möglich erscheint.

Hauptversammlung des Verbandes Mitteldeutscher Holzhandeler e. V. Der Verband Mitteldeutscher Holzhandeler e. V. hielt am 28. und 27. Mai in Dresden seine diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Die Tagung, zu welcher zahlreiche Behörden Vertreter entsandt hatten und welche von den Mitgliedern der Zweigvereine: Verband Sächsischer Holzhandeler e. V., Verein Mitteldeutscher Erdenholzhandeler e. V., Verband Deutscher Papierhandeler e. V., außerordentlich hart besucht war, nahm einen sehr interessanten Verlauf. Die Sitzung wurde von dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Schindler, Dresden, geleitet und setzen aus der Tagesordnung u. a. folgende Punkte erwähnt. Neben einem ausführlichen Geschäftsbericht, den der Verbandspräsident, Dr. jur. Bödmann, Dresden, erstattete und der gleichzeitig das verfloffene Wirtschaftsjahr auf allen Gebieten beleuchtete, fehlte ein Bericht über die Entwicklung der Holzgewerbe eine allgemeine Veranstaltung eingetreten ist. Ueber die Auswirkungen der Ruhrbesetzung auf die Holzwirtschaft sprach ein Sachmann aus dem besetzten Gebiet. Er wies nach, welche Schäden und Schwierigkeiten durch die Besetzung der gesamten deutschen Holzwirtschaft zugefügt werden. Den Höhepunkt der Tagung brachte ein Vortrag des Herrn Reichsministers a. D. Dr. Gotheim über die wirtschafts-politische Lage Deutschlands nach der Ruhrbesetzung, der teilweise Unbekanntes brachte und mit lebhaftem Beifall entgegengenommen wurde. Die Sitzung fand in den späten Nachmittagsstunden ihr Ende. Die große Anzahl der Teilnehmer zeigte die Bedeutung des weitverbreiteten Verbandes und den krassten Zusammenhalt seiner Mitglieder.

Eine Reichsausstellung für Kolonialwaren und Lebensmittel wird der Reichsverband deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhandeler, e. V., Sitz Berlin, im Anschlüsse an seine diesjährige Hauptversammlung vom 4. bis 10. August in Leipzig und zwar auf dem städtischen Ausstellungsgelände am Volkshausplatz veranstalten, das zur Wechsellagerung der technischen und Baumeister dient. Die gesamte technische Durchführung der Reichsausstellung liegt in den Händen des Leipziger Reichsamtes.

Vor dem Ehrhardt-Prozess. Dem Staatsgerichtshof ist nunmehr die gedruckte Anklageschrift gegen den Kapitän a. D. Ehrhardt zugegangen und wird sobald dem Angeklagten zugehakt werden. Es ist möglich, daß der Prozess noch im Laufe des Juni stattfindet.

Falsche Reichsbanknoten zu 50.000 M. Die bereits Ende März d. J. bekanntgegebenen, sind von den in Schwarzdruck ausgeführten Reichsbanknoten zu 50.000 M. Fälschungen aufgekauft, bei denen das bei echten Noten auf den rechten Seite in den Worten „einundzwanzig“